



Mitteilungsblatt

der Gemeinde Durchhausen

Herausgeber: Bürgermeisteramt, Dorfstr. 51, 78591 Durchhausen

Nr. 43

22.10.2020

Telefonnummern:

Bürgermeisteramt	9862-0	Revierleiter Harald Rutha	07464/1498
Bürgermeister Simon Axt	9862-12	Nachbar.hilfe, Durchhausen	07464/98620
Hauptamtsleiterin Anja Koch	9862-14	Nachbar.hilfe, Trossingen	07425/5414
Bürgermeisteramt – Fax	9862-26	Kath. Pfarramt Trossingen	07425/9528-0
Bauhof – Hr. Mildenberger	0172 767 02 99	Ev. Pfarramt Hausen o.V.	07424/2132
Gemeindehalle	978592	Sparkasse Bargeldbestellung	07425/7244
Freiw. Feuerwehr, Magazin	37879	Volksbank Bargeldbestellung	07425/22535
Kindergarten Regenbogen	07464/3151		

E-Mail-Adressen:

info@durchhausen.de
simon.axt@durchhausen.de
anja.koch@durchhausen.de

c.grimm@durchhausen.de
s.frick-fricker@durchhausen.de

Ärzte-Notdienste:

Die **Notfallpraxis am Klinikum Landkreis Tuttlingen**, Zeppelinstraße 21, ist werktags von 18 – 22 Uhr und samstags sowie an Sonn- u. Feiertagen von 8 – 22 Uhr unter der Tel.-Nr.: **116 117** zu erreichen. Sie können auch ohne vorherige Anmeldung direkt in die Notfallpraxis kommen.

Kinderärztliche Notfallpraxis am Schwarzwald-Baar-Klinikum in VS-Schwenningen	Tel.-Nr.: 116 117
Zahnärztliche Notfalldienst	Tel.-Nr.: 116 117
HNO-Notfallpraxis am Schwarzwald-Baar-Klinikum, VS	Tel.-Nr.: 116 117
Augenärztliche Notfalldienst	Tel.-Nr.: 116 117
docdirekt – Montag bis Freitag 09.00 – 19.00 Uhr (docdirekt.de)	Tel.-Nr.: 0711/96 58 97 00

Notruf Rettungsdienst: 112

Apotheken-Notdienste: 24.10.2020	Markt-Apotheke, Trossingen	Tel. 07425/9 52 40 14
25.10.2020	Dr. Sailers Römer-Apotheke, Rottweil	Tel. 0741/20 96 64 70

Diese Angaben sind ohne Gewähr

Tagesaktuelle Notdiensthinweise erhalten Sie unter der Rubrik „Notdienst-Suche“ auf der Seite der Landesapothekerkammer Baden-Württemberg: <http://lak-bw.notdienst-portal.de> oder kostenfrei aus dem Festnetz: 0800 0022833.



Öffnungszeiten Rathaus Durchhausen

Mo., Di., Do., Fr.:	8:30 – 11:00 Uhr
Donnerstag:	16:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch:	geschlossen

Persönliche Termine können auch außerhalb der Öffnungszeiten vereinbart werden.



Nachbarschaftshilfeverein „Wir für Sie“ Geschäftsstelle im Rathaus Durchhausen

**Vertretung der Einsatzleitung:
Julia Merz**

**Sprechzeiten derzeit ausschließlich
telefonisch unter 0157 30 77 99 28**

Sparkassen-Sprechstunde im Mehrzweckraum der Gemeindehalle:

**Dienstag 09.00 – 10.00 Uhr
Bargeldbestellung unter: 07425/7244**

JUBILARE: Frau Pauline Ganter, Gerenstraße 10, feiert am 26. Oktober ihren 82. Geburtstag.
Herr Reiner Schäfer, Fronwiesenstraße 5, feiert am 29. Oktober seinen 72. Geburtstag.
Die Gemeindeverwaltung gratuliert hierzu recht herzlich!

Abfallkalender:

Sa., 24.10.(!) Grünschnittannahme 9.30 – 11.00 Uhr, Hofstelle Motz, Mühlenstraße 12
Mo., 26.10. Biomüll

TERMINE: Fr., 06.11. 19.00 Uhr Vereinsvorständesitzung in der Halle

NEUES AUS DER GEMEINDE

**Herzliche Einladung zur
Einwohnerversammlung**

am Freitag, 13. November 2020 um 19:00 Uhr

Am Freitag, 13. November 2020 findet um 19:00 Uhr die diesjährige Einwohnerversammlung in der Gemeindehalle Durchhausen statt. Auch wenn in diesem Jahr alles anders ist und die Versammlung pandemiebedingt deutlich eingeschränkter abgehalten werden muss als in den vergangenen Jahren, möchte weder der Gemeinderat noch die Gemeindeverwaltung auf dieses Zusammenkommen verzichten. In diesem Sinne lade ich die gesamte Einwohnerschaft der Gemeinde Durchhausen herzlich dazu ein.

Mit Blutspenderehrung, Bericht des Bürgermeisters sowie Berichten aus den kommunalen Einrichtungen, soll die Einwohnerversammlung weitestgehend innerhalb ihres traditionellen Rahmens abgehalten werden können. **Die erneute Zunahme von Erkrankungen mit dem Corona-Virus im Landkreis Tuttlingen macht es allerdings erforderlich, dass bei unserer Einwohnerversammlung auf das obligatorische Bratwurstessen und eine Bewirtung verzichtet werden muss.**

Da sich unser Land aktuell immer noch in einer Pandemie befindet, müssen aus Gründen des Gesundheitsschutzes bestimmte Hygieneschutzmaßnahmen getroffen und umgesetzt werden. Wenn Sie an der Einwohnerversammlung teilnehmen möchten, bitte ich Sie daher sich über **beiliegendes Formular bis spätestens 30. Oktober 2020 auf dem Rathaus anzumelden**. Nur auf diesem Wege kann eine ausreichende organisatorische Planung gewährleistet werden.

Bereits heute möchte ich Sie darauf hinweisen, dass auf die Einhaltung des Mindestabstandes von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen jederzeit zu achten ist. Auf eine örtlich gekennzeichnete Wegführung (Regelung der Ein- und Ausgänge) sowie dem Tragen eines Mund-und-Nasenschutzes bis zum Einnehmen der Plätze und auf den Toiletten, können wir aufgrund der derzeit gegebenen Umstände leider nicht verzichten. Ich bitte Sie daher um Beachtung.

Sollten neue, heute noch nicht absehbare gesetzliche Regelungen und Umstände, die Durchführung der Einwohnerversammlung zum geplanten Zeitpunkt unmöglich machen, behält sich die Gemeindeverwaltung vor, die Veranstaltung kurzfristig abzusagen.

Da die Einwohnerversammlungen in Durchhausen in der Vergangenheit gut besucht waren, freut sich der Gemeinderat auch in diesem Jahr über eine rege Beteiligung.

Ihr



Simon Axt
Bürgermeister



Dorfbegehung am 10. Oktober 2020

Am 10. Oktober 2020 waren Gemeinderat und Verwaltung gemeinsam auf Dorfbegehung. Folgendes Programm war für die Besichtigung vorgesehen:

1. Rathaus (Büroausstattung, Türen und Toiletten)

Bürgermeister Simon Axt begann die gemeinsame Begehung an seinem täglichen Arbeitsplatz und wies den Gemeinderat daraufhin, dass nicht nur die derzeitige Büroausstattung und die sehr schalldurchlässigen Türen im Rathaus, sondern auch der Bereich der Toilette die besten Jahre hinter sich hätten. Auch wolle die Verwaltung dem Gemeinderat im kommenden Haushaltsjahr einen bürgerfreundlicheren Empfangsbereich vorschlagen. Aktuell ist für Bürgerinnen und Bürger nicht auf Anhieb ersichtlich, ob sich bereits Kundschaft im Bürgerbüro aufhält oder nicht. Wenn vor der Tür gewartet werden muss, gibt es außerdem keine Möglichkeit sich hinzusetzen, bis man vom Verwaltungspersonal hereingerufen wird. Dies wolle die Gemeindeverwaltung gerne ändern.

2. Dorfkern/ Dorfkirche

Die Neugestaltung des Dorfkerns und der Dorfkirche war in vergangenen Gemeinderatssitzungen immer wieder Diskussionsthema. Auch von Seiten der Bürger wurde die Verwaltung im Rahmen der Einwohnerfrageviertelstunde auf die zukünftige Vision angesprochen. Bürgermeister Simon Axt gab den Gemeinderäten am 10. Oktober bekannt, dass er im engen Austausch mit der katholischen Kirche stehe. Er würde es sehr begrüßen, die alte Dorfkirche in Kooperation mit der katholischen Kirche zu restaurieren und anschließend gemeinsam zu nutzen. Was die kommunale Nutzung beträfe, so gäbe es bereits einige Ideen aus der vergangenen Bürgerbeteiligung. Diese sollen bei einer weiteren Bürgerbeteiligung verfeinert werden, wie auch die Neugestaltung der Ortsmitte mit den Bürgerinnen und Bürgern besprochen werden soll. Die Neugestaltung der Ortsmitte und die Sanierung der St. Otmar Kirche erfolgen im Rahmen der Anerkennung der Gemeinde als ELR-Schwerpunktgemeinde und werden mit 50 Prozent vom Land Baden-Württemberg bezuschusst.

3. Bachweg

Von Seiten des Gemeinderates wurde angeregt, sich den Fußweg am Bach entlang zwischen Scheckenbühlstraße und der Straße „Unter der Gasse“ zeitnah anzuschauen. Das Bachbett hat sich in den vergangenen Jahren zunehmend verbreitert. Axt erwähnte an dieser Stelle, dass er bereits im Gespräch mit dem Landratsamt sei. Die Verwaltung wolle in Kürze mit dem Gemeinderat über den Ausbau und Modernisierungsarbeiten der örtlichen Feldwege beraten. Eventuell könne man in diesem Zuge auch die Situation des Baches aufgreifen.

4. Kindergarten

Aufgrund der geplanten Umbaumaßnahme, wurde auch der Kindergarten auf die Besichtigungsagenda aufgenommen. Bürgermeister Simon Axt, erläuterte den Gemeinderäten nochmals vor Ort, welche Veränderungen des Bestandgebäudes für die Erweiterung des Betreuungsangebotes notwendig sind. Neben den Um- und Erweiterungsmaßnahmen im Obergeschoss, müsse zudem auch ein zweiter Rettungsweg geschaffen werden. Dieser solle über eine Stahltreppe in den Garten führen und zudem als offizieller Ausgang ins obere Stockwerk dienen. Die Verwaltung habe Ihre Vorstellungen dem beauftragten Architekten J. Möller zugetragen, nun warte man auf die ersten Ergebnisse.

5. Bauhof

Auf dem Gelände des Bauhofes, demonstrierte der Bauhofleiter Johann Mildenberger den Gemeinderäten die einzelnen Arbeitsschritte, die für die Befüllung des Streufahrzeuges ausgeführt werden müssen. Bereits im Juni diesen Jahres, hatte der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung über die Beschaffung eines Salzsilos beraten und sich mehrheitlich dagegen ausgesprochen. Einig ist sich der Gemeinderat in der Sache, dass die Bauhofmitarbeiter eine Arbeitserleichterung bei der Befüllung des Streuwagens benötigen. Ob diese Erleichterung aber tatsächlich nur durch die Beschaffung eines Salzsilos erreicht werden kann, darüber war sich das Gremium auch am 10. Oktober noch nicht sicher. Der Gemeinderat hatte die Verwaltung in der Sitzung vom 3. Juni 2020 damit beauftragt, weitere Arbeitserleichterungsmaßnahmen wie den Einsatz eines Wandkrans, Förderband, Förderschnecke usw. zu prüfen. Die ausgearbeiteten Ergebnisse haben das Gremium schließlich überzeugt, dass sich keiner dieser Lösungsvorschläge als geeignet erweist. Geeinigt hat man sich nun darauf, dass der Bauhof das gemeindliche Streufahrzeug probeweise mit Hilfe eines Radladers befüllen soll. Als größten Vorteil hatte der Rat die unterjährig durchgängige Nutzung des Gerätes für verschiedenste Tätigkeiten genannt. Das Fahrzeug soll vorerst für wenige Monate angemietet werden um die Praktikabilität für den Winterdienst zu testen. Für die nächste Saison möchte der Gemeinderat dann über die Anschaffung eines Radladers nachdenken.

6. Neubaugebiet (Schotterweg Thomas-Beck-Weg und Fußweg zur Dorfstraße)

Vom Gemeinderat wurde der Vorschlag geäußert, den ersichtlich als Fußweg genutzten ehemaligen „Thomas-Beck-Weg“ wieder mit Schotter zu befestigen. Bürgermeister Simon Axt äußerte sich positiv zu dieser Anregung und sicherte eine zeitnahe Ausschotterung zu.

Eine Veränderung erfahren soll auch der Fußweg aus dem Neubaugebiet, vorbei an der ehemaligen Vulkanbar, hin zur Dorfstraße. Bauhofmitarbeiter Herr De Bellis unterrichtete den Gemeinderat, welche Bepflanzung sich entlang des aktuell bereits entstehenden Fußweges eignen würde. In Anwesenheit des direkten Anwohners entschied sich das Gremium für eine bunt gemischte Hecke aus verschiedenen Grün- und Blühsträuchern.

Die Abschlussbesprechung mit anschließendem Essen fand im Gasthaus Stehle statt.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Aufhebung der Allgemeinverfügung der Gemeinde Durchhausen über die Einschränkung privater Veranstaltungen zur Eindämmung der Verbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2 vom 14.10.2020

Die Allgemeinverfügung der Gemeinde Durchhausen über die Einschränkung privater Veranstaltungen zur Eindämmung der Verbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2 vom 14.10.2020 wird aufgehoben.

Die Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung- CoronaVO) vom 23. Juni 2020 in der ab 19. Oktober 2020 gültigen Fassung (Ausrufung Pandemiestufe 3) ersetzt als höherrangiges Recht die von der Gemeinde erlassene Allgemeinverfügung.

Durchhausen, 22. Oktober 2020

Simon Axt
Bürgermeister

Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus

Seit **Montag, 19.10.2020** gilt **landesweit eine neue Corona-Verordnung**. Darüber hinaus können Städte und Landkreise, in denen eine Inzidenz von mehr als 50 / 100.000 Einwohner vorherrscht, per Allgemeinverfügung weitergehende, noch schärfere lokale Maßnahmen ergreifen, wie zum Beispiel nächtliche Ausgangssperren verhängen.

Die Landesregierung appelliert noch einmal eindringlich an die Bevölkerung: Jede und jeder Einzelne kann auch weiterhin mit der Einhaltung der AHA-Regeln (Abstand + Hygiene + Alltagsmaske) plus Lüften und Nutzen der Corona-Warn-App maßgeblich zur Verringerung des Infektionsrisikos beitragen. Wo möglich, sollen Bürgerinnen und Bürger zudem die Anzahl ihrer Kontakte reduzieren und auf Reisen verzichten.

Aufgrund der stetigen Änderungen der Corona-Verordnung und der regional unterschiedlich notwendig werdenden Maßnahmen, bitten wir Sie die tagesaktuellen Presse-, Fernseh- und Rundfunkberichte stets zu verfolgen und/ oder sich auf der Webseite des Landes Baden-Württemberg <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/> sowie auf regionaler Ebene auf unserer Homepage www.durchhausen.de oder der Homepage des Landkreises Tuttlingen <https://www.landkreis-tuttlingen.de/Aktuelles/Informationen-zum-Coronavirus> über die neuesten Änderungen zu informieren.

Bitte stellen Sie sich auf weitere notwendig werdende Einschränkungen ein.

Bei weiteren Fragen zum Thema Corona, stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne wie gewohnt zur Verfügung.

Bleiben Sie weiterhin gesund!

PRESSEMITTEILUNG DER LANDESREGIERUNG vom 17. Oktober 2020

Land ruft die dritte Pandemiestufe aus / Baden-Württemberg wappnet sich für die kritische Phase Ministerpräsident Winfried Kretschmann: Die Dynamik des Virus erfordert rasches Handeln. Dies bedeutet, dass es weitere verschärfende Maßnahmen benötigt, die landesweit gelten, um das Infektionsgeschehen unter Kontrolle zu halten Gesundheitsminister Manne Lucha: Der Trend ist sehr ernst zu nehmen. Wenn dieser jetzt nicht gebrochen wird, dann droht die Lage unkontrollierbar zu werden.

Die hochdynamische Entwicklung der Infektionszahlen veranlasst die baden-württembergische Landesregierung, nun die dritte Pandemiestufe auszurufen. Dies hat das Kabinett in einer Sondersitzung am Samstag (17. Oktober) beschlossen. Die steigenden Infektionszahlen und das diffuse Ausbruchsgeschehen in vielen Stadt- und Landkreisen machen diesen Schritt notwendig. Dazu wird die Corona-Verordnung des Landes entsprechend angepasst und um landesweit geltende, verschärfte Maßnahmen ergänzt. Die neue Fassung der Corona-Verordnung tritt am Montag, 19. Oktober in Kraft, zeitgleich mit dem Inkrafttreten der dritten Pandemiestufe.

Ministerpräsident Winfried Kretschmann: „Für Deutschland und Baden-Württemberg sind die kommenden Wochen entscheidend. Die Dynamik des Virus erfordert rasches Handeln. Deshalb hat das Kabinett am Samstag in einer Sondersitzung beschlossen, die dritte Pandemiestufe auszurufen. Diese definiert zusätzliche, weitergehende Maßnahmen, die unabhängig von der Inzidenz vor Ort landesweit für alle gelten. Denn wir müssen jetzt alles tun, um den kritischen Trend schnellstmöglich wieder zu stoppen und das Ruder herumzureißen.“

Durch die Altersverschiebung in jüngere Altersgruppen gebe es derzeit zwar einen geringeren Anteil schwerer Verläufe mit entsprechend geringerer Auslastung der Krankenhäuser, dennoch seien viele Lebensbereiche durch die zunehmende Verbreitung von COVID-19 betroffen, was wiederum zu einem erhöhten Risiko für die vulnerablen Gruppen führe. Außerdem falle es den örtlichen Gesundheitsbehörden zunehmend schwer, alle Kontaktpersonen von Neuinfizierten zu ermitteln. Damit steigt das Risiko, dass sich das Virus diffus ausbreitet.

Gesundheitsminister Manne Lucha: „Steigen die Neuinfektionen, steigt – verzögert – auch die Anzahl der schweren Krankheitsverläufe und der Todesfälle. Es ist deswegen mit einem zunehmenden Eintrag in die Kliniken und Pflegeheime zu rechnen. Daher sind dann insbesondere pflegebedürftige und chronisch kranke Menschen verstärkt betroffen. Die Fallzahlen steigen erheblich, der Trend ist sehr ernst zu nehmen. Wenn dieser jetzt nicht

gebrochen wird, dann droht die Lage unkontrollierbar zu werden. Das gilt es mit aller Macht zu vermeiden.“

Um die aktuelle Dynamik abzuschwächen, ergreift die Landesregierung von Montag an weitergehende Maßnahmen, die landesweit gelten. Dadurch soll das Infektionsgeschehen unter Kontrolle gehalten und gleichzeitig das alltägliche Leben weitestgehend aufrechterhalten werden. „Eine Überforderung unseres gesamten Gesundheitssystems dürfen wir gerade jetzt im Hinblick auf den kommenden Winter mit all seinen jahreszeitlich typischen Erkrankungen nicht riskieren“, so Lucha weiter.

Was bedeutet die Ausrufung der 3. Pandemiestufe:

- Zusätzlich und ergänzend zu der an der lokalen Inzidenz orientierten Hotspot-Strategie gemäß MPK-Beschluss vom 14. Oktober werden **weitere landesweite Maßnahmen** ergriffen.
- Landesweite Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in den dem Fußgängerverkehr gewidmeten Bereichen und öffentlichen Einrichtungen sowie öffentlich zugänglichen Bereichen im Freien, soweit die Gefahr besteht, dass der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.
- Das private Zusammentreffen von Personen wird auf max. 10 Personen oder zwei Hausstände begrenzt.
- Ansammlungen nach § 9 CoronaVO werden auf 10 Personen oder zwei Hausstände begrenzt
- Die Teilnehmerzahl für Veranstaltungen wird auf 100 begrenzt.
- Zudem werden weitere landesweite Maßnahmen der Ressorts für die Pandemiestufe 3 ergriffen. Dazu gehören an zentraler Stelle:
 - Kliniken: Angesichts der Erwartung eines höheren Patientenaufkommens in den Kliniken, sollten diese ihre für SARS-CoV2 Patienten erforderlichen (Intensiv-)Kapazitäten stufenweise anpassen sowie elektive Behandlungen schrittweise reduzieren
 - Ambulante Versorgung: Die Corona Fieber-Ambulanzen und Teststellen in den besonders betroffenen Regionen werden wieder hochgefahren bzw. ausgeweitet.
 - Telemedizin: Ausweitung der Nutzung telemedizinischer Behandlungsmöglichkeiten (auch Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen) zur Vermeidung von Kontakten in Arztpraxen
 - Schulen: Mit der Änderung der Corona-VO Schule besteht die landesweite Pflicht zum Tragen einer Mund- Nasen-Bedeckung ab Klasse 5 in den weiterführenden Schulen sowie in den beruflichen Schulen auch im Unterricht
 - Einschränkung der nicht-schulischen Nutzung des Schulgebäudes
 - Kitas: Konsequente Distanz bei der Gruppenbildung ist herzustellen
 - Hochschulen: weitreichende Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung auch auf den Sitzplätzen.

Keine Deckreislieferung 2020

Nach Rücksprache mit der Forstverwaltung kann dieses Jahr kein Deckreisig zur Verfügung gestellt werden. Grund ist, dass durch die enorme Käferproblematik der Hiebsatz bereits erreicht ist und ein verheerender Preisverfall für Holz stattfindet. Für die Lieferung von Deckreisig müsste extra Holz eingeschlagen werden. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Verunreinigung durch Hundekot

Im Bereich der Tobelstraße sind Vorgärten und Grünstreifen immer noch mit Hundekot verunreinigt. Gem. § 11 der Polizeiverordnung der Gemeinde Durchhausen hat der Halter oder Führer eines Hundes dafür zu sorgen, dass dieser seine Notdurft nicht auf Gehwegen, in Grün- und Erholungsanlagen oder in fremden Vorgärten verrichtet. Wir weisen Sie ausdrücklich darauf hin, dennoch dort abgelegten Hundekot unverzüglich zu beseitigen. Die Nichtbeseitigung stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einem Bußgeld geahndet werden.

Wir weisen an dieser Stelle zudem darauf hin, dass Hunde innerhalb geschlossener Ortschaften nicht frei herumlaufen dürfen. Auch dieses Zuwiderhandeln stellt eine Ordnungswidrigkeit nach § 10 in Verbindung mit § 19 Abs. 1 Nr. 10 der Polizeiverordnung der Gemeinde Durchhausen dar.

KIRCHENNACHRICHTEN



KATH. KIRCHENGEMEINDE

„Zu den Hl. Engeln“ Durchhausen

- Sa, 24.10.** Tro 09:00 Feier der Erstkommunion Kollekte für Grundschule Kalongo in Uganda und das Bonifatius Werk
Tro 10:30 Feier der Erstkommunion (nur geladene Gäste) Kollekte für Grundschule Kalongo in Uganda und das Bonifatius Werk
Tro 16:00 Taufe von Alisa Hardrath
- Sonntag, 25.10.2020 30. So i. Jk** – Kollekte für Grundschule Kalongo in Uganda und das Bonifatius Werk
Tro 09:00 Feier der Erstkommunion (nur geladene Gäste)
Tro 10:30 Feier der Erstkommunion (nur geladene Gäste)
- Di, 27.10.** Gun 18:30 Eucharistiefeier (Gedenken: Ottmar u. Hildegard Götz und Anna Jünger)
- Mi, 28.10.** Tro 18:30 Eucharistiefeier
- Do, 29.10.** Dhs 18:30 Eucharistiefeier
- Fr, 30.10.** Tro 09:00 Eucharistiefeier (Gedenken: Anna Hagel)

Feste Zeiten und Termine:

Rosenkranz: ½ Stunde vor den Werktagsgottesdiensten am Dienstag und Mittwoch

Aktuelle Mitteilung zur Feier der Liturgie (Stand 15. Oktober)

In der aktuellen Mitteilung unseres Bischofs Dr. Gebhard Fürst gibt es wichtige Änderungen und Vorsichtsmaßnahmen, die in den drei Kirchengemeinden zu berücksichtigen sind: Ab sofort gilt auch der dreistufige Pandemieplan der Landesregierung für Zusammenkünfte in Gemeindehäusern und für Gottesdienste. Wichtig ist zum einen, es gibt für Pandemiestufe 3 nach Diözesanverordnung nur für Gottesdienste im Freien eine Definierte Obergrenze.

NEU ist die Verpflichtung der Mund-Nasen-Bedeckung (die in der evangelischen Kirche von Anfang an eingeführt wurde). Wer nun zum Gottesdienst in die Katholische Kirche möchte, ist daher verpflichtet den Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Die Ordner halten auch welche bereit, für die, die ihre eigene vergessen haben sollten.

In der aktuellen Pandemiestufe 3 muss auf Gemeindegang verzichtet werden.

Dies schmerzt umso mehr, da wir in den vergangenen Wochen beim Patrozinium und den drei Erntedankgottesdiensten viel Kraft und Hoffnung spüren durften, besonders durch die Beiträge der Frauenschola des Theresienchors, den „Überraschungschor“ in Durchhausen“ oder die spontane Frauenschola in Gunningen.

Zeitgleich gab es aufgrund der Pandemiestufe 3 neue Anweisungen der Stadt Trossingen als Übereinkunft aller Bürgermeister/innen, „dass ab sofort nur noch 50 Teilnehmende für Gottesdienste zugelassen werden dürfen“. Die Regelung für „Paare, Personen aus einem Haushalt“ bleibt bestehen. Die Teilnehmenden werden gebeten, sich wieder in eine Anwesenheitsliste einzutragen. Die Gottesdienstzeiten sind auch auf der homepage www.st-theresia.de veröffentlicht.

Feier der Erstkommunion in unserer Seelsorgeeinheit - "Jesus, Quelle meines Lebens"

Für die bevorstehenden vier Erstkommuniongottesdienste wird eine Ausnahmegenehmigung mit Infektionsschutzkonzept und Einhaltung der Abstandsregeln gewährleistet. Der erste Gottesdienst zur Erstkommunion am Samstag, 24. Oktober um 9 Uhr in der Theresienkirche ist auch für weitere Gemeindemitglieder möglich. Eine Aufnahme der Teilnehmenden in die Anwesenheitslisten ist wieder erforderlich.

Die weiteren drei Erstkommuniongottesdienste sind aus Corona gründen geladenen Gästen vorbehalten. Dies bitten wir zu berücksichtigen.

Die Erstkommunionkinder aus Durchhausen und Gunningen werden gemeinsam ihre Erstkommunion am Sonntag, 25. Oktober um 9 Uhr in der Theresienkirche feiern. Die Erstkommunionkinder aus Trossingen feiern Ihre Erstkommunion am Samstag, 24. Oktober um 9 und um 10.30 Uhr und am Sonntag, 25. Oktober um 10.30 Uhr unter dem Leitwort: "Jesus, Quelle meines Lebens" Auch wenn nicht wie selbstverständlich alle Gemeindemitglieder zu allen Gottesdiensten teilnehmen können bitten wir Sie herzlich: Begleiten Sie alle unsere Kinder auf dem Weg zur Erstkommunion durch Ihre Gebete auch weiterhin mit.

Die Gottesdienste im Advent und für Weihnachten müssen ebenso an die aktuelle Corona-Lage angepasst werden. Die Planung hierfür findet im Gemeinsamen Ausschuss am Mittwoch 2.12. statt. Wir werden auf kreative Art und Weise sehen und überlegen, was praktisch umsetzbar sein wird und hoffen auf Ihr Verständnis. Die Sternsingeraktion 2021 kann mit einem Hygieneschutzkonzept durchgeführt werden.

Bleiben wir verbunden und halten wir auch in schwierigen Zeiten wie diesen gemeinsam durch.

Und vor allem: Bleiben Sie gesund! Das wünscht Ihnen allen Ihr Pfarrer Thomas Schmollinger

Die Glocken läuten zum Ökumenischen „Corona“ Hoffungsgebet um 19.30 Uhr

Wir vermitteln Hilfsdienste (Einkaufen, Apotheke etc.)
Sie dürfen sich hierzu gerne im Pfarrbüro melden.

Öffnungszeiten Pfarrbüro: Di u. Do von 14.30 - 17.00 Uhr; Mi von 9 -11 Uhr

Sprechzeiten Pfarrer Schmollinger: donnerstags von 11-12 Uhr

Der Anrufbeantworter wird regelmäßig abgehört!

Katholisches Pfarramt St. Theresia, Theresienplatz 1, 78647 Trossingen

SanktTheresia.Trossingen@drs.de www.st-theresia-trossingen.de

Tel. 07425-9528-0 / Fax 9528-44

Pfarrer Thomas Schmollinger, Tel. mobil 01520-6724363 Thomas.Schmollinger@drs.de

Pastoralreferent Kurt Diehm, Tel. 07425-952815 mobil 0175-7003439 Kurt.Diehm@drs.de

Pastorale Mitarbeiterin Ines Rabus, Tel. 07425-952814 oder 5377 Ines.Rabus@drs.de

Mesnerin Durchhausen, Erika Kraus, Tel. 0176-23961603

gew. Vors. KGR Durchhausen, Johannes Ungermann, Tel. 07464/9898530

EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE HAUSEN OB VERENA**20. Sonntag nach Trinitatis – Die Ordnungen Gottes**

Wochenspruch: Es ist dir gesagt, Mensch, was gut ist, und was der Herr von dir fordert: nämlich Gottes Wort halten und Liebe üben und demütig sein vor deinem Gott. (Micha 6,8)

Sonntag, den 25. Oktober 2020

9.00 Uhr Gottesdienst in der Stephanuskirche in Hausen

10.00 Uhr Kindergottesdienst in der Stephanuskirche in Hausen

10.15 Uhr Gottesdienst in der Lukaskapelle in Seitingen

Montag, den 26. Oktober 2020

9.15 Uhr Spielkreis im Gemeindesaal in Hausen

Urlaub Pfr.Dr. Figel

Ab Mittwoch, 28.10.2020 bis einschließlich Sonntag, 01.11.2020 hat Pfr. Dr. Figel Urlaub. Die Vertretung ist geregelt. In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an Pfr. Johannes Thiemann in Spaichingen, Tel. 07424 2577.

Internetgottesdienste einmal pro Monat

Wir möchten Sie darüber informieren, dass nun wieder einmal im Monat ein Sonntagsgottesdienst aufgezeichnet und unter www.hausen-ob-verena.de ins Internet gestellt wird .

Vikar Matthias Brandt aus Elternzeit zurück

Vikar M. Brandt ist aus der Elternzeit zurück und mit einem halben Dienstauftrag wieder in unserer Kirchengemeinde beschäftigt.

Seien Sie Gott befohlen!

Pfr. Dr. Matthias Figel

Evangelische Kirchengemeinde Hausen

Telefon: 07424/2132

Email: Matthias.Figel@elkw.de



Rumänisch Orthodoxe Kirche Metropolie für Deutschland Zentral- und Nordeuropa
Kirchengemeinde Trossingen – Durchhausen
Die Gottesdienste in der Kirche "Zu den Heiligen Engel" in Durchhausen
Gottesdienste und Veranstaltungen

OKTOBER

- 25.10. Sonntag** 10:15 Uhr Vorbereitung (Morgengebet)
 11:00 Uhr Eucharistiefeier + ggf. Taufe
- 31.10. Samstag** 08:30 Uhr Vorbereitung (Morgengebet)
 09:30 Uhr Eucharistiefeier + ggf. Taufe

NOVEMBER

- 8.11. Sonntag** 10:15 Uhr Vorbereitung (Morgengebet)
 11:00 Uhr Eucharistiefeier + ggf. Taufe
- 15.11. Sonntag** 10:15 Uhr Vorbereitung (Morgengebet)
 11:00 Uhr Eucharistiefeier + ggf. Taufe
- 21.11. Samstag** 8:30 Uhr Vorbereitung (Morgengebet)
 9:30 Uhr Gottesmutter kommt in den Tempel
- 22.11. Sonntag** 10:15 Uhr Vorbereitung (Morgengebet)
 11:00 Uhr Eucharistiefeier + ggf. Taufe
- 28.11. Samstag** 8:30 Uhr Vorbereitung (Morgengebet)
 9:30 Uhr Eucharistiefeier + ggf. Taufe

Kontaktinformationen:

Pfarrer Ioan Chirila Tel.: + 49 15171947689 Email: pr.chirilaioan@yahoo.com

Stellvertreter Mariana Schmid Tel. +49 15156048703

WWW.Parohia-Trossingen.de

Facebook : Parohia Trossingen

VEREINSNACHRICHTEN



SPORTVEREIN DURCHHAUSEN



Sportvereinigung Durchhausen

Nach langer Zeit endlich wieder ein Sieg ohne Gegentor in einem wichtigen Auswärtsspiel. Beim FC Rot-Weiss Reichenbach gewann unsere 1. Mannschaft deutlich und letztendlich auch verdient mit 4:0 Toren. Die Mannschaft zeigte insgesamt auf allen Positionen eine sehr gute Leistung und war auch kämpferisch dem Gegner überlegen. Die Tore erzielten an diesem Nachmittag Max Hartmann, Andy Patzak und Patrick Fricker 2 x. Am kommenden Sonntag kommt mit dem SV Wurmlingen wieder ein starker Gegner nach Gunningen. Sollte es uns auch hier gelingen die gleiche engagierte Leistung wie in Reichenbach abzurufen, ist durchaus wieder etwas Zählbares drin. Wir hoffen deshalb wieder auf die Unterstützung vieler Fans in Gunningen.

Die nächsten Spiele sind wie folgt:

Sonntag, 25.10.2020 in Durchhausen

13:00 Uhr SGM Durchhausen/Gunningen/Seit.-O. II - KF Shqiponja Tuttlingen

15:00 Uhr SGM Durchhausen/Gunningen - SV Wurmlingen in Gunningen

Jugendergebnisse:

E-Jugend: SGM Irndorf/Bärental – SGM Durchhausen	0:6
B-Jugend: SGM Baar – SV Spaichingen	2:3
Tore: Tobias Bayer, Jonas Weislogel	
SGM Bösinggen – SGM Baar	0:1
Tor: Leo Zizzi	
A-Jugend: SGM Baar – SGM Kolbingen	2:1
Tore: Yannik Weislogel, Daniel Walter	

Jugendvorschau:

E-Jugend am 23.10.20 um 18.00 Uhr: SGM Durchhausen – FC Frittlingen	Spiel in Durchhausen
D-Jugend am 24.10.20 um 13.00 Uhr: SGM Baar – TG Rottweil-Altstadt	Spiel in Weigheim
C-Jugend am 24.10.20 um 13.00 Uhr: SGM Baar – SGM Deisslingen	Spiel in Durchhausen
A-Jugend am 24.10.20 um 13.00 Uhr: JFV O. Donautal – SGM Baar	Spiel in Mühlheim
B-Jugend am 25.10.20 um 10.30 Uhr: SGM Baar – JFV O. Donautal	Spiel in Durchhausen

SONSTIGES**Besuchsverbot im Klinikum Landkreis Tuttlingen**

Zum Schutz der Patienten und Mitarbeiter erteilt das Klinikum Landkreis Tuttlingen erneut ein generelles Besuchsverbot. Dieses gilt ab Donnerstag, 22. Oktober, für beide Standorte in Tuttlingen und Spaichingen.

„Da die Fallzahlen im Landkreis dramatisch steigen und die Infektionsverbreitung sich auch in unserem Landkreis nicht mehr durchgehend eingrenzen lässt, müssen wir in der Verantwortung für unsere Patienten Besuche in unserem Haus untersagen. Wir bitten alle Betroffenen um Verständnis. In begründeten Ausnahmefällen werden wir weiterhin Besuche ermöglichen“, erklärt der Geschäftsführer des Klinikums, Dr. Sebastian Freytag.

Ausnahmen sind nach vorheriger telefonischer Absprache über die Telefonnummer 07461/97-0 in besonderen Situationen (schwere Erkrankung, Sterbephase) möglich. Werdende Väter dürfen bei der Geburt dabei sein und mit auf Station bleiben, sofern sie das Klinikum nicht zwischendurch verlassen.

Die Sprechstunden in den Gesundheitszentren sowie in den Arztpraxen des Medizinischen Versorgungszentrums (MVZ) sind für Patienten weiterhin wie gewohnt verfügbar. Es wird darum gebeten, diese ohne Begleitperson aufzusuchen. Ausnahmen sind für hilfsbedürftige Personen möglich.

Einbruch – Nicht bei mir

Mit der Umstellung von der Sommer- auf die Winterzeit am 25. Oktober gewinnen Sie nicht nur eine Stunde mehr Schlaf, sie läutet auch endgültig die dunkle Jahreszeit ein.

Ein Blick in die polizeiliche Kriminalstatistik der vergangenen Jahre zeigt, dass mit der früher einsetzenden Dunkelheit die Zahl der Einbrüche in Wohnobjekte ansteigt. Dabei können in vielen Fällen bereits wenige, gezielte und kostengünstige Maßnahmen dafür sorgen, dass die Einbrecher scheitern!

Bei der Entscheidung, was Sie konkret tun können, um Ihre Wohnung oder Ihre Immobilie wirksam gegen Einbrüche zu schützen, hilft Ihnen Ihre Polizei gerne.

Nutzen Sie die gewonnene Stunde für mehr Sicherheit und vereinbaren Sie einen Beratungstermin mit den polizeilichen Beratungsexperten vor Ort, direkt an Ihrem Haus oder Ihrer Wohnung. Die polizeiliche Beratung erfolgt kostenlos und produktneutral.

Die Beratungsexperten des Polizeipräsidiums Konstanz erreichen Sie unter folgenden Nummern:



<u>Für den Landkreis Konstanz:</u>	Frau Angele, Telefon: 07531 / 995-1044
<u>Für den Landkreis Tuttlingen:</u>	Herr Göbel, Tel.: 07461 / 941-153
<u>Für den Landkreis Rottweil:</u>	Herr Fleig, Tel.: 0741 / 477 –301
<u>Für den Landkreis Schwarzwald-Baar:</u>	Herr Weißhaar, Tel.: 07721 / 601-203

Beratungsanfragen können Sie auch gerne per E-Mail an folgende Adresse senden:
konstanz.pp.praevention@polizei.bwl.de

Die Holzverkaufsstelle informiert:

Seit 2018 ist der Holzeinschlag in Deutschland und Mitteleuropa weitgehend von Katastrophen gelenkt: Heiße Dürresommer, Sommer- und Winterstürme, Schneebruch und Borkenkäfermassenvermehrungen zwingen die Waldeigentümern zu ungeplanten Nutzungen. Diese riesigen Holz mengen überfluten den Holzmarkt, drücken die Preise für Rundholz auf historische Tiefststände und führen dazu, dass Hölzer nur zäh aus dem Wald in die Werke abfließen. Seit wenigen Wochen stellt sich eine Belebung der Nachfrage ein und die Preise tendieren von extrem niedrigem Niveauleicht nach oben.

Stammholz – lang

- Die Mengen der Lieferverträge im Restjahr sind für die Aufnahme von Schadholz ausgelegt. Schadholzlose mit hohem C Holzanteil durch farbliche Einläufe und Käferbefall erlösen im Leitpreis 2b C 34 €/fm, B-Holzanteile erhöhen diesen Preis, D-Holzanteile drücken ihn.
- Weißes Holz (käferfreie Stammteile) aus aktueller Käferholzaufarbeitung können zum Leitpreis 60 €/fm für Fi 2b B verkauft werden.
- Für frisches Holz ist ein Leitpreis von 75 €/fm angestrebt, Verhandlungen mit einzelnen Käufern laufen. Für 2021 ist ein Leitpreis über 80 € für Fi 2b B angestrebt.

Stammholz – Standardlänge

- Nachfrage besteht nach Standardlängen aus zufälliger Nutzung und nach frischem Holz.
- Preislich liegen die Standardlängen im Moment leicht unter langem Stammholz, vor allem bei frischem oder weißem Holz ist das aus Waldbesitzersicht unbefriedigend.

Nebensortimente – Blockware, Kilben, Papierholz

- Gute **Blockware** (käferfrei) kann zu den bekannten Konditionen verkauft werden, die Vermarktung der Restlänge sollte zuvor geklärt sein.
- **Kilben** (Güte D) waren während des Sommers nur schwer verkäuflich, mittlerweile werden auch sie wieder nachgefragt und die Preise bewegen sich leicht nach oben (22-25 €/fm Nadel 2b D).
- Die **Papierhersteller** sind aus dem Sommer heraus sehr gut mit Rundholz versorgt, trotzdem fragen sie mittlerweile wieder nach frischem Holz. Der Preis für Papierholz (NISNF) ist für das gesamte Jahr bei 28,50 €/rm festgelegt, wohin sich der Preis im kommenden Jahr bewegt ist noch nicht abzusehen.
- **K-Holz** (NISK) war im Verlauf des Sommers unverkäuflich, bei einzelnen Kunden ist die komplette Jahresmenge bereits ausgeliefert. Der Privatwald soll in diesem Sortiment die Eigenverwertung als Brennholz prüfen.

Aussicht

Die Aufarbeitung von Insektenhölzern hat weiterhin höchste Priorität für die Waldbesitzenden im Kreis. Anders als im Frühjahr und im Sommer kann ein zeitnaher Verkauf im Herbst sichergestellt werden. Leicht angezogene Preise, vor allem für Hölzer von frischerer Qualität ermuntern dazu, Rändelhiebe an Befallsnestern zu führen und zweifelhafte Bäume in Absprache mit dem Revierleiter zu entnehmen. Frisches Holz aus planmäßiger Nutzung sollte im 4. Quartal nur in Ausnahmefällen eingeschlagen werden, erst im ersten Quartal 2021 stehen dafür wieder ausreichend Kontingente bei hoffentlich deutlich besseren Preise zur Verfügung. Preisstabilität ist aber nur zu erwarten, wenn die Witterung nicht erneut zu Zwangsnutzungen führt.

Weitergehende Information zum Thema und eine kurze Analyse der vergangenen Monate finden Sie unter <https://holzverkauf.landkreis-tuttlingen.de>.

INFORMATIONEN AUS DER OSTBAAR

Schlachtplattenfest bei Euch zu Hause

Wann?

08.11.2020

**Zeitfenster?**

1. 11:00 Uhr bis 11:30 Uhr
2. 11:30 Uhr bis 12:00 Uhr
3. 12:00 Uhr bis 12:30 Uhr
4. 12:30 Uhr bis 13:00 Uhr



*Es freut sich auf Euch,
euer TSV Gunningen*

Was?**Schlachtplatte-zum-Abholen**

1. Variante: BW; LB; BraW; KF
(= Standardschlachtplatte)
2. Variante: 2x LB; BraW; KF
3. Variante: LB; BraW; 2x KF
4. Variante nach Wunsch

Preis für jede Schlachtplattenvariante: 13,50 €

Abholung?

Im Sportheim in Gunningen

(Auf Grund der aktuellen Covid-19 Lage können wir keine selbstmitgebrachten Gefäße befüllen - wir bitten um Euer Verständnis)

Bestellschluss: 01.11.2020

**Bitte meldet Eure Bestellung
vorab bei uns an:**

E-Mail: clausarno@gmx.de
Tel.: 07424/503963
Handy: 0174 1991965

BW = Blutwurst
LB = Leberwurst
BraW = Bratwurst
KF = Kesselfleisch

ANZEIGEN

Sportheim Durchhausen mit Restaurant und Mittagstisch

Unsere Öffnungszeiten:

Mo: Ruhetag
Di: Ruhetag
Mi: 11.30 - 14.00 Uhr (Mittagstisch oder Speisekarte)
Do-Fr: 11.30 - 14.00 Uhr (Mittagstisch oder Speisekarte)
ab 17.00 - 22.00 Uhr (Speisekarte)
Sa: ab 17.00 - 22.00 Uhr
So: ab 11.30 - 21.00 Uhr


Folgende Speisen können geliefert oder abgeholt werden:

Pizza, Schnitzel, Jägerschnitzel oder Chicken Nuggets oder Gerichte aus der Speisekarte
<https://sportheim-durchhausen.business.site/#menu>.

Ihre Bestellung können Sie uns unter der Telefonnummer:

07464 2922 oder **01578 9675927** gerne weitergeben.

Ina mit Team



GRAF

... wo Qualität Tradition ist ...

Rinderhüfte als Steak oder Braten	100 g	2,19 €
Schweinebauch natur oder gekocht	100 g	0,85 €
Paprikalyoner auch Portionswürste	100 g	1,32 €
Rote Wurst knackig und frisch	100 g	1,23 €
Schichtsalat	100 g	1,12 €
Toastgouda 48 % Fett i.Tr.	100 g	0,95 €

Unsere Schweine beziehen wir diese Woche von Stefan Hezel, Hochmössingen
 Unser Rind beziehen wir diese Woche von Michael Ehrmann, Stampfe
 Wir freuen uns auf Ihren Besuch! Ihre Metzgerei Graf

Dorfbachstraße 7 – 78655 Dunningen – Tel. 07403/289
www.metzger-graf.de

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Durchhausen, Dorfstraße 51, 78591 Durchhausen

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt und alle sonstigen Verlautbarungen der Gemeinde Durchhausen ist Bürgermeister Simon Axt oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für Kirchennachrichten sind die jeweiligen Pfarrämter, für Vereinsmitteilungen, die Vereinsverantwortlichen, für Sonstiges und den Anzeigenteil, die jeweiligen Inserenten.